

- Interessenbekundungsverfahren -

1. Anlass des Interessenbekundungsverfahrens

In der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen werden jährlich eine Vielzahl von Besuchern an dem 3,5 km langen Sandstrand gezählt. Um den Strandbesuch sowohl für Urlauber als auch für Tagesgäste attraktiv zu gestalten, werden u.a. an den einzelnen Strandaufgängen Strandkörbe vermietet. Hierfür wird je Strandaufgang ein Sondernutzungsvertrag zur Bewirtschaftung mit einer begrenzten Anzahl von Strandkörben geschlossen, welche in der Zeit vom 1. Mai bis zum 30. September eines jeden Jahres aufgestellt werden können (Ausnahme Feiertagsregelung). Insgesamt gibt es in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen 24 Strandaufgänge, die über die Dauer der Saison entsprechend ausgestattet werden.

Für die kommende Saison 2026 ist im Rahmen dieses Interessenbekundungsverfahrens einer von 24 Strandaufgängen neu zu vergeben. Dies betrifft den Strandaufgang 12. An diesem Strandaufgang ist das Stellen von mindestens 20 und höchstens 40 Strandkörben möglich.

Die Verträge werden mit der Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, unter Zustimmung des Strandbesitzers, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU), geschlossen und haben in der Regel eine Vertragslaufzeit von 5 Jahren.

2. Anforderungen an den Bewerber

Ihr Interesse bekunden können natürliche Personen, die bereits über Erfahrungen in der Strandkorbvermietung verfügen und eine entsprechende Referenzliste der Bewerbung beifügen. Zudem sollte die finanzielle Leistungsfähigkeit über die Dauer des beabsichtigten Vertragsverhältnisses sichergestellt sein.

In der Bewerbung ist darzulegen, welche Unterstellmöglichkeiten als Winterlager und welche Evakuierungsmöglichkeiten im Küstennotfall (wie z.B. Hochwasser) zur Verfügung stehen würden. Es wäre zudem wünschenswert, wenn die Bewerber über Ortskenntnisse der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen verfügen.

3. Auswahlverfahren

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens muss für den o.g. Strandaufgänge eine Bewerbung eingereicht werden.

Die Abgabe der Interessbekundung/Bewerbung hat bis zum

03.02.2026 um 14:00 Uhr

zu erfolgen.

Die Interessenbekundung/Bewerbung ist in Schriftform, in einem verschlossenen Briefumschlag mit der äußereren Kennzeichnung „**Strandkorbvermietung - Bewerbung Strandaufgang Nr. 12 – Frist 03.02.2026 um 14:00 Uhr**“ an folgenden Empfänger zu adressieren:

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
Eigenbetrieb Kurverwaltung
Ostseeallee 4
23946 Ostseebad Boltenhagen

Eine Auswertung der eingereichten Interessenbekundungen erfolgt in einem transparenten Verfahren durch den Kurbetriebsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Sollte zwischen Vergabebeauftragtem und Bürgermeister kein Einvernehmen hergestellt werden, entscheidet die Gemeindevertretung abschließend.

Die Interessenbekundungen/Bewerbungen werden anhand folgender Kriterien bewertet.

Kriterium	Punktwert	Gewichtung
Kurzfristige Erreichbarkeit/schnelle Reaktionszeiten in Fällen von Havarien oder sonstigen Not- und Gefahrenlagen		47 %
Möglichkeit der Online-Vermarktung/Reservierung		3 %
Angaben zur Logistik (Lagermöglichkeit, technische Leistungsfähigkeit, Transportsystem)		20 %
Aufstellen/Vorhalten von technisch einwandfreien Strandkörben ohne Werbeaufdruck		20 %
Nachweislich Erfahrungen in der Strandkorbvermietung		10 %

Mögliche, zu erreichende Punktwerte:

- 0 - inakzeptabel
- 1 - unzureichend
- 2 - ausreichend
- 3 - befriedigend
- 4 - gut
- 5 - sehr gut

Sollten mehrere Bewerbungen den gleichen Punktwert erreichen, entscheidet das Los.

4. Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens

Die Information über die Zuschlagsentscheidung erfolgt durch die Kurverwaltung. Der Abschluss des Vertrages über die Sondernutzung erfolgt in den Räumlichkeiten der Kurverwaltung. Ein Entwurf des Vertrages kann nach vorheriger Abstimmung eingesehen werden.

Vor Vertragsschluss sind von dem bezugschlagten Bewerber vorzulegen:

- Gewerbeanmeldung
- Nachweis vorhandener Strandkörbe oder Finanzierungsnachweis zur Neuanschaffung mit zwingendem Nachweis der rechtzeitigen Verfügbarkeit zum Saisonstart
- Nachweis Unterbringung der Strandkörbe

6.1.2026

Ort, Datum



Unterschrift

